

Name, Anschrift Antragsteller/in
Telefon Nr., Mailadresse

Ministerium für Inneres, Kommunales
Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
Referat 34
Postfach 71 25
24171 Kiel

Ort, Datum

**Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfe bei wirtschaftlicher Notlage von Sportvereinen und Sportverbänden Schleswig-Holsteins aufgrund der steigenden Energiepreise (Härtefallfonds Energie)
Antrag auf Gewährung einer Härtefallhilfe Energie**

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung Verein:

Name der vertretungsberechtigten Person:

Ein aktueller Auszug aus dem Vereinsregister ist beizufügen.

Voraussetzung für die Gewährung von Härtefallhilfen ist eine durch die Energiepreiserhöhung entstandene wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass) im Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. April 2023. Die Härtefallhilfe wird daher nicht gewährt, sofern dieser Zustand unabhängig von der Energiepreiserhöhung besteht und insbesondere bereits vor dem 24. Februar 2022 bestanden hat.

Die wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass) ist durch die Energiepreiserhöhung eingetreten

ja nein

Bestand vor dem 24. Februar 2022 eine wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass)

ja nein

Die Vereinstätigkeit kann ohne Energiekostenhilfe des Landes nur mit Einschränkungen aufrechterhalten werden

ja nein

Sonstige Förderungen des Bundes die ebenfalls der Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiepreiserhöhung dienen, müssen vorrangig in Anspruch genommen werden.

Wurden Anträge gestellt?

- ja, und zwar in Höhe von €
 nein

Begründung für die wirtschaftliche Notlage (Liquiditätsengpass):

Erläuterungen u.a. auch zu vorgenommenen Energiekosteneinsparungen und drohenden Einschränkungen

Übersicht Einnahmen und Ausgaben 1.10.2022 bis 30.04.2023:

Bitte angehängte Tabelle verwenden!

Die Härtefallhilfe wird in folgender Höhe beantragt:

€

Mit der Angabe der Mailanschrift bestätige ich, dass ich einen Zugang für elektronische Verwaltungsakte eröffnet habe, insbesondere den Zugang des Bescheides für die beantragte Härtefallhilfe Energie (§ 52 a Abs. 1 Landesverwaltungsgesetz).

Der Zuwendungsbetrag soll überwiesen werden auf das folgende Konto:

Kontoinhaber/in:

Bank/Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Härtefallhilfe Energie Sport

Die Angaben können überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass Angaben falsch oder unvollständig gemacht worden sind oder eine Überzahlung gemacht worden ist, führt dies zu einer Rücknahme / einem Widerruf des Bescheides und zu einer Rückforderung der Förderung.

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges (§ 264 Strafgesetzbuch) sowie meine/unsere Pflicht, der Bewilligungsbehörde mögliche Änderungen bzgl. subventionserheblicher Tatsachen unverzüglich mitzuteilen, bekannt sind. Des Weiteren ist mir bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder un-

vollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben ebenfalls die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrugs zur Folge haben können.

Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 2 Subventionsgesetz sind die in diesem Antrag - einschließlich der diesem beigefügten Unterlagen und etwaiger Nachreichungen hierzu - sowie die im Rahmen der Abwicklung des Förderverhältnisses gemachten Angaben.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben.

Rechtsverbindliche Unterschrift
Vereinsvertreter

Rechtsverbindliche Unterschrift
des Antragseinreicher

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Berechnung der maximalen Landesunterstützung

Verbrauchsmenge der Sportstätte	<i>Beispiel Strom</i>	Strom (kWh)	Gas (m³)	Öl (Liter)	Holz (kg, SRM, FM, ...)
Heizperiode 2019 (7 Monate des Jahresverbrauchs 2019)	100 kWh				
davon 80%	80 kWh				

Verbrauchsmenge (80%) mit Energiekosten pro Einheit multiplizieren:

Energiekosten	<i>Beispiel</i>	Strom	Gas	Öl	Holz	Gesamt	<i>Beispielrechnung Gesamt</i>
Heizperiode 2019	80 kWh x 0,20 € = 16,00 €						16,00 €
Heizperiode 2022/2023	80 kWh x 0,60 € = 48,00 €						48,00 €
Differenz Heizperiode 2022/2023 zu Heizperiode 2019 (max. Landesunterstützung)							32,00 €

Berechnung bei Zahlung bei pauschalierter Abrechnung des Trägers der Sportstätte

(siehe „Umfang und Höhe“ Buchstabe b) der Richtlinie)

	Summe
Kosten Heizperiode 2021/2022 (Oktober 2021 – April 2022)	
Kosten Heizperiode 2022/2023 (Oktober 2022 – April 2023)	
Differenz	
davon 80% (max. Landesunterstützung)	

Berechnung Liquiditätsengpass

Einnahmen sind z.B. Mitgliedsbeiträge, Kursgebühren, Beiträge aus Reha-Maßnahmen, Meldegelder, Eintrittsgelder, Turniereinnahmen usw. sowie weitere Hilfen und Ersatzleistungen

Ausgaben/laufende Kosten sind z.B. Personalkosten, Steuerberater/in (usw.), Raumkosten, Energie

Achtung: Entgangene Einnahmen sind keine Ausgaben!

Hinweis: Jahresbeiträge sind auf die entsprechende Monate runterzurechnen.

Einnahmen	Okt. 2022	Nov. 2022	Dez. 2022	Jan. 2023	Febr. 2023	März 2023	April 2023	Summe in €
								0 0 0 0 0 0
								0
Ausgaben								
								0 0 0 0 0 0
								0
liquide Eigenmittel und freie Rücklagen								
								0
Liquidität								0